Gemeinde Fällanden

Gemeindeversammlung
Die Stimmberechtigten der Gemeinde Fällanden werden eingeladen, am

Mittwoch, 25. November 2026, 19.30 Uhr
im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik
Wigartenstrasse 13, 8117 Fällanden

an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.
Im Falle eines Versammlungsabbruchs wird als Ersatztermin der 2. Dezember 2026, 19.30 Uhr, festgelegt.

Traktanden
1. Entschädigungsverordnung (EntschVO); Genehmigung Teilrevision
2. Wohncontainer für Flüchtlingsunterbringung Bachwis; Genehmigung Bauabrechnung
3. Budget 2027; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Beleuchtender Bericht
Der Beleuchtende Bericht ist auf der Gemeindewebsite, www.faellanden.ch/sitzung verfügbar. Zudem liegen einige Exemplare beim Haupteingang des Gemeindehauses auf. Auf Anfrage werden die Unterlagen per Post zugestellt, dafür kann man sich an den Fachbereich Präsidiales, Telefon 043 355 35 55 oder praesidiales@faellanden.ch wenden.

Aktenauflage
Die detaillierten Unterlagen liegen ab dem Datum der Publikation (Freitag, 23. Oktober 2026) während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses im Fachbereich Präsidiales zur Einsicht auf.

Anfragen
Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Teilnahme und Stimmberechtigung
Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Die Stimmberechtigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Rechtsmittel
Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Fällanden, 23. Oktober 2026

Gemeinderat Fällanden

(Massgeblich ist die ePublikation unter www.faellanden.ch)